

Scheinwerfer für Steuerämter

Der Trend zur Transparenz scheint derzeit unaufhaltsam

Der automatische Informationsaustausch könnte schon OECD-Standard werden, bevor die Schweiz ihre Verhandlungen mit der EU abgeschlossen habe. Das mutmassten Fachleute an einer internationalen Steuerkonferenz diese Woche in Lissabon.

hus. Lissabon · Der Ruf nach «Steuertransparenz» liegt im internationalen Trend. Die Forderung einigt sogar sonst oft zerstrittene EU-Mitgliedstaaten. Das von den Wirtschafts- und Finanzministern der EU-Länder jüngst verabschiedete Mandat für Verhandlungen mit der Schweiz und vier anderen Drittstaaten zur Erweiterung der Zinsbesteuerungsrichtlinie fordert allerdings nicht ausdrücklich den automatischen Informationsaustausch (AIA) von Bankdaten. Der Anhang des Mandats-texts sagt aber, dass Entwicklungen etwa in den G-20-Staaten und der OECD in Richtung dieses Standards in den Verhandlungen mit Drittländern zu berücksichtigen seien. In Gesprächen am Rande einer Fachkonferenz diese Woche in Lissabon gaben sich mehrere Experten überzeugt, dass der AIA in nicht allzu langer Zeit OECD-Standard sein werde – und dass dies sogar noch während der Verhandlungen der EU mit der Schweiz passieren könne.

Enttäuscht über die Schweiz

Der frühere OECD-Steuerchef Jeffrey Owens, heute Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien, zeigte sich enttäuscht über die Schweiz, welche jeweils nur «tröpfchenweise» Konzessionen mache und damit den Entwicklungen ständig hinterherrenne. Umstritten ist derzeit in Bundesbern, ob die Schweiz der EU eine Art automatischen Informationsaustausch schon anbieten soll, bevor dieser Weltstandard ist. Je nach Tempo der OECD-Entwicklungen könnte sich diese Frage allenfalls bald erübrigen.

Nicht auf die Äste hinauslassen wollte sich Bernardus Zuijndorp, Abteilungsleiter im Steuerbereich in der EU-Kommission in Brüssel. Er machte in seiner Präsentation aber deutlich, dass sich in Sachen Steuertransparenz nicht nur innerhalb der EU, sondern auch in der G-20 und der OECD viel bewege. Ob auch die USA bereit sein werden, im gleichen Umfang Daten zu liefern, wie die Amerikaner es von allen anderen fordern, ist derzeit allerdings noch unklar. Die politischen Äusserungen der US-Regierung und die Abkommen zum Informationsaustausch mit grossen EU-Ländern deuten laut Jeffrey Owens darauf hin, auch wenn der Öffnungsprozess noch dauern könne.

Selbst Exponenten des angelsächsischen Trust-Konstrukts, das traditionell als besonders sicheres Versteck für nichtscheu Gelder galt, übertreffen sich mittlerweile gegenseitig mit politischen korrekten Voten zugunsten der Steuertransparenz. Der automatische Informationsaustausch sei die Zukunft, erklärte Colin Powell, Regierungsbera-

ter in Jersey, einer der traditionellen Offshore-Fluchtburgen für steuer-scheue Gelder. Wer glaube, dass man sich dem Trend zu Transparenz entziehen könne, lebe in der Vergangenheit, betonte auch der Brite John Riches von der Anwaltskanzlei Withers, der viele vermögende Privatkunden mit Truststrukturen betreut. Die Hauptmotivation hinter der Gründung von Trusts sind laut Riches und anderen Praktikern nicht die Steuern, sondern die Sicherung von Vermögen über mehrere Generationen, die Weitergabe von Vermögen jenseits erbrechtlicher Vorschriften oder die Vorbeugung vor Vermögensteuern im Scheidungsfall. Bei der Standortwahl für Trusts spielten aber Steuerfragen sehr wohl eine Rolle, räumten diverse Fachleute auf kritische Nachfragen hin doch noch ein.

Mehr Licht auf den Trusts

Gemäss internationalen Standards ist bei Trusts im Prinzip jeweils der wirtschaftlich Berechtigte zu eruieren, damit der Informationsaustausch nicht ins Leere läuft. Die Bestimmung der wirtschaftlich Berechtigten ist bei gewissen Trusts allerdings unscharf und kann sich auch je nach Optik und Zeitperiode verändern. Im Rahmen der Diskussionen um die internationalen Anti-Geldwäscherei-Richtlinien fordere die Schweiz eine Registrierungspflicht für Trusts, sagten mehrere angelsächsische Exponenten, welche diese Haltung eher als Ablenkungsmanöver der wegen ihrer Inhaberaktien in der Kritik stehenden Schweiz werteten.

Doch andere Exponenten halten die Schweizer Forderung für berechtigt. Für Aktiengesellschaften gelte eine Registrierungspflicht, weshalb nicht einzusehen sei, dass dies für Trusts nicht auch gelten solle, betonte der italienische Steuerrechtsexperte Guglielmo Maisto. Auch der ehemalige OECD-Steuerchef Jeffrey Owens sprach sich für eine Registrierungspflicht aus – wobei es genüge, wenn die Daten nur für die Behörden und nicht für die Öffentlichkeit zugänglich seien.

Angelsächsische Trust-Konstrukteure zweifeln dagegen am Nutzen einer solchen Registrierungspflicht. Gemäss ihrem Alternativvorschlag sollten die Trust-Verwalter (Trustees) einfach durch die lokale Gesetzgebung an ihrem Tätigkeitsort verpflichtet sein, auf Anfrage der Behörden die gewünschten Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten zu liefern. In Jersey seien diese Auskunftspflichten kein toter Buchstabe, versicherte Regierungsberater Powell.

Andere Stimmen sagten im informellen Rahmen, dass die geforderte Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten noch nicht in allen traditionellen Steueroasen konsequent durchgeführt werde. Dies betrifft nicht nur Trusts und Firmengebilde in Offshore-Zentren, sondern auch die vielzitierten Firmenkonstrukte in einigen US-Staaten. Falls aber die an der Lissabonner Konferenz verkündeten Prognosen sich einigermaßen bestätigen sollten, wird die Schweiz vielleicht nicht mehr allzu lange so leicht mit dem Finger auf andere zeigen können.

Arbeitslosigkeit sinkt in Spanien

(dpa) · Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist in Spanien überraschend stark zurückgegangen. Wie das Madrider Arbeitsministerium am Dienstag mitteilte, waren im Mai bei den Arbeitsämtern 4,89 Mio. Erwerbslose gemeldet, 98 000 weniger als im Vormonat. Dieser Rückgang sei der grösste in einem Monat Mai seit Beginn der Erhebungen nach der jetzigen Methode vor 16 Jahren. In den Monaten Mai und Juni sinken in Spanien die Arbeitslosenzahlen traditionell. Die Statistik des Arbeitsministeriums berücksichtigt nur die gemeldeten Erwerbslosen. Sie nennt keine Arbeitslosenquote. Diese liegt nach Angaben des Statistikamts (INE) bei 27,2%. 6,2 Mio. Personen seien arbeitslos.

Teurer Pfusch in der Gesetzgebung

Österreichische Beispiele zu Pensionsvorsorge, Energie und KMU-Finanzierung

Österreichs Gesetzesmaschinerie kennt keine Konjunkturschwäche. Nur leider agiert sie nicht dort, wo Reformen überfällig wären. Statt Nutzen zu stiften, richten teure Klientelbegünstigungen viel Schaden an.

Matthäus Kattinger, Wien

In den letzten Jahren waren Österreichs Verfassungsrichter allzu oft damit befasst, meist im Schnellgang beschlossene Gesetze wegen fehlender Verfassungskonformität aufzuheben. Genau so wichtig wie der Schutz der Verfassung vor Puschgesetzen wäre eine Institution, die die blosser Sinnhaftigkeit von Gesetzen prüft: Kann der angegebene Zweck mit angemessenem Mitteleinsatz erreicht werden, ist das Gesetz überhaupt praktikabel, oder funktioniert die Neuregelung nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen? Zwar gibt der Gesetzgeber vor, sich darüber Gedanken gemacht zu haben, wie den obligatorischen Erläuterungen zum Gesetzestext zu entnehmen ist, doch oft werden teure Nebenwirkungen bzw. hohe Folgekosten verniedlicht. Das wird anhand von drei Materien gezeigt.

Eierlegende Wollmilchsau

Ein Paradebeispiel eines schlecht durchdachten, auf konkrete Rahmenbedingungen zugeschnittenen Gesetzes steht gerade in Reparatur. Es stammt in der ursprünglichen Version aus der Zeit der Mitte-Rechts-Regierung. Geboren aus der vermeintlich kongenialen Idee, mit einem Gesetzeswerk zwei Ziele zu erreichen, nämlich einerseits die Wiener Börse zu stützen und andererseits die private Pensionsvorsorge («Zukunftsvorsorge») anzuregen. So wurde ein vorrangig von Versicherungen vertriebenes, staatlich massiv gefördertes Produkt kreiert, bei dem 40% der veranlagten Mittel in Aktien der Wiener Börse investiert werden mussten. Die von dieser Zeitung geäusserte Kritik, dass diese «eierlegende Wollmilchsau» als Diener zweier Herren nur in guten Börsenzeiten funktioniere, tat der damalige Kapitalmarkt-Beauftragte der Regierung als Unkenrufe ab. Doch wie schon Truffaldino in Carlo Goldonis Komödie «Die-

ner zweier Herren» erkennen musste, kann so ein Pakt nur vorübergehend bzw. unter ganz bestimmten Voraussetzungen funktionieren. Spätestens mit der Finanzkrise rasselten die Aktienkurse in den Keller, die Zukunftsvorsorge-Verträge standen fast zur Gänze unter Wasser.

Grösste Schwächen eliminiert

Der am Dienstag vom Finanzministerium vorgelegte Entwurf für eine Neuregelung räumt mit den ärgsten Schwächen der bisherigen Regelung auf, kann doch der privat für die Person Vorsorge seine ganz persönliche Risikotangente aus einer vorgegebenen Bandbreite der Aktienquote auswählen. Bis zuletzt hatten Arbeiterkammer und Gewerkschaften eine völlige Kehrtwendung zur bisherigen Praxis gefordert, wollten ein praktisch gänzlich risikoloses Produkt, bei dem die Kapitalgarantie die Rendite auf ein Minimum reduziert hätte. Das neue Modell sieht für unter 50-Jährige eine Mindestaktienquote von 15% bis 60% vor, für über 50-Jährige liegt diese zwischen 5% und 50%.

Ein Paradebeispiel für einen populistischen Schnellschuss, der energiepolitisch umstritten ist und bei dem zudem viel Steuergeld vergeudet wird, ist das in diesem Jahr zum dritten Mal verlängerte Gesetz zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Nachdem 2012 nur noch 77% der bereitgestellten 100 Mio. € an Fördergeldern für Private und Betriebe Investoren gefunden hatten, stockte das Wirtschaftsministerium die für heuer budgetierten 100 Mio. € um diese 23 Ladenhüter-Millionen des Vorjahres auf. Weil ja nicht sein kann, was nicht sein darf. Zumal die Initiatoren, Wirtschaftskammer und Ministerium, die Förderung zugleich als Konjunkturprogramm mit gewaltigem Multiplikatoreffekt («zahlt sich von selbst») verkauft hatten. Gefördert werden thermische Sanierungen bei Gebäuden, die älter als zwanzig Jahre sind (im Schnitt beträgt die Förderung 15% der Investitionen).

Ein Fest für Trittbrettfahrer

Nun stellt eine Studie von Kreuzer Fischer & Partner dem «Sanierungs-Check» ein vernichtendes Urteil aus.

Demnach hätten mehr als 90% der geförderten Personen und Betriebe ihre Gebäude auch ohne Zuschuss saniert. Fast die gesamte Förderung geriet also zum Mitnahmeeffekt. Aber das passiere, so die Berater, wenn die Zielorientierung fehle, Gelder nicht nach Bedürftigkeit, sondern per Giesskannenprinzip vergeben würden. Multiplikatoreffekt und Selbstfinanzierung seien laut den Autoren blosser Milchmädchenrechnungen. Auch energiepolitisch ist die thermische Sanierung höchst fragwürdig. Laut dem Energieinstitut der Universität Linz ist nämlich die Sanierung der Heizanlagen um bis zu viermal effizienter als das Dämmen.

Modetrend Crowd-Funding

Ein potenzieller Rohrkrepierer steckt noch in der Pipeline: die von der Wirtschaftskammer geforderte Lockerung von Bankwesen- und Kapitalmarktgesetz zur Erleichterung der Schwarmfinanzierung («Crowd-Funding»). So notwendig in Zeiten von «Basel III» alternative Finanzierungen für KMU sind, so droht hier ein populistischer Schnellschuss mit schwerwiegenden Folgen. Den Anstoss dazu hatte die landesweite Erregung über das Einschreiten der Finanzmarktaufsicht gegen einen umtriebigen gewerblichen Schuhhersteller gegeben, der gegen fixe Verzinsung 3 Mio. € von privaten Anlegern (meist Kunden) eingesammelt hatte.

Auch wenn Österreich klarer Nachzügler bei der Bereitstellung von Risikokapital ist, geht es nicht nur Arbeitnehmervertretungen zu weit, die Prospektspflicht massiv aufzuweichen und die Definition von Einlagen im Bankengesetz umzudeuten. Nur ein Denkmodell: Was wäre bei einem gegenteiligen Anlass passiert – wenn etwa ein Gewerbebetrieb derart eingesammeltes Geld nicht hätte zurückzahlen können? Dann wäre der Ruf «Haltet den Dieb» und noch lauter der nach einem Gesetz erschallt, mit dem verhindert wird, dass «gutgläubigen Kunden Geld herausgelockt wird». Da könnte man gleich einen Zufallsgenerator die Gesetzgebung auflösen lassen. Politik als Kollateralschaden. So ist das, wenn Produzenten von Puschgesetzen bzw. von Regelungen, die nur unter spezifischen Rahmenbedingungen funktionieren, nicht für die Folgen ihres Tuns haften müssen.

Stiftungen verschreiben sich der Wissenschaft

Zahl der Schweizer Stiftungen hat 2012 weiter zugenommen

Ima. · Die Dichte an gemeinnützigen Stiftungen hat 2012 in der Schweiz weiter zugenommen und mit einer Gesamtzahl von 12 957 einen Höchststand erreicht. Dies dokumentiert der am Dienstag veröffentlichte Schweizer Stiftungsreport, der jährlich vom Centre for Philanthropy Studies (CEPS), dem Branchenverband Swiss Foundations und dem Zentrum für Stiftungsrecht an der Universität Zürich herausgegeben wird.

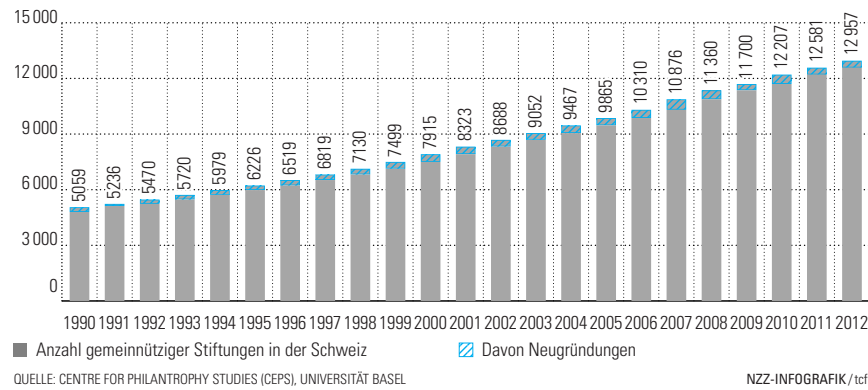
Die höchste Stiftungsdichte

Damit ist die Schweiz nach wie vor das Land mit der höchsten Stiftungsdichte weltweit; das Vermögen aller gemeinnützigen Institutionen hierzulande kumuliert sich mittlerweile auf mehr als 70 Mrd. Fr. Die Zahl der Neugründungen hat sich zwar 2012 im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Trotzdem fiel das Nettowachstum deutlich stärker aus: Dies deshalb, weil 2011 noch viele Stiftungen mit finanziellen Problemen zu kämpfen hatten, die häufig in Liquidationen endeten (NZZ 23. 5. 12).

Hinwendung zur Forschung

2012 hat sich dieser Trend anscheinend gewendet. Die Auflösungen von Stiftungen nahmen im Jahresvergleich um 40% ab. Die Gründe für diese Trendwende seien den Verfassern des Stiftungsreports auch nicht näher bekannt,

Anhaltendes Wachstum im Schweizer Stiftungswesen



QUELLE: CENTRE FOR PHILANTHROPY STUDIES (CEPS), UNIVERSITÄT BASEL

NZZ-INFOGRAFIK/Inf.

sagt Beate Eckhardt, Geschäftsführerin von Swiss Foundations. Man vermute, dass es 2011 mehr Fusionen gegeben habe, aber die Motive blieben für sie eine «Black Box».

Hinsichtlich des gemeinnützigen Zweckes, den Stiftungen verfolgen, hat sich das Bild über die Zeit ebenfalls gewandelt. Unterstützten 1990 gerade einmal gut 8% der Stiftungen die Wissenschaften, fördert 22 Jahre später fast jede fünfte Stiftung die Forschung. Georg von Schnurbein, Leiter des CEPS, sieht den Grund dafür in einer gesteigerten medialen Berichterstattung, beispielsweise im Kontext von Pisa. Diese vermittele den Eindruck, dass es mehr private Fördermittel in der Forschung

brauche, damit die Schweiz im Bildungswettbewerb mithalten könne.

Mäzenatentum in Basel

Bei der geografischen Verteilung der Stiftungen ist Basel nach wie vor der Primus: 48,6 Stiftungen verteilen sich dort auf 10 000 Einwohner. Damit ist die Dichte an Stiftungen in Basel so hoch wie nirgends. Selbst in Würzburg, der Stadt mit der höchsten Stiftungsdichte in Deutschland, liegt der Wert bei einem Sechstel desjenigen in Basel. Gemäss den Verfassern des Reports ist das Mäzenatentum in Basel traditionell stark ausgeprägt – und zieht immer neue Stiftungen an.

ANZEIGE

NZZ Weiter gedacht.

Morgen in «Equity»:

Billiger produzieren

Die Erfahrung von Schweizer Firmen in Südostasien

Recht

Firmenjuristen konkurrenzieren die Kanzleien

Mitarbeitermagazine

Was den Angestellten mitteilen?

Neue Zürcher Zeitung